



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

334

Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ durch das

Thüringer Landesverwaltungsamt 334

Ausschusssitzungen 334

Öffentliche Ausschreibungen

334

Umfeld Lichtenhainer Brücke, Los Landschaftsbauarbeiten 334

Schulausstattung mit Interaktiven Whiteboards 335

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel 336

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. September 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Oktober 2011)

Öffentliche Bekanntmachungen

Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 unter der Beschluss-Nr. 10/0822-BV den abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“, bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht gefasst (vgl. Amtsblatt 12/11 vom 24.03.2011).

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.2011 wurde die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) ohne Nebenbestimmungen unter Az. 310-4621.10-3367/2011-16053000-Jena-2.Ä genehmigt.

Anlass für die 2. Teiländerung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ war die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ eine Fläche für die Errichtung von Solaranlagen auszuweisen. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich östlich des Stadtteiles Neulobeda-Ost im Süden des Jenaer Stadtgebietes; westlich der Landstraße LIO75 zwischen den Ortsteilen Neulobeda-Ost und Ilmnitz. Er umfasst gemäß des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Wesentlichen Teile der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz mit einer Größe von ca. 8 ha.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 S. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Sprechzeiten [Sprechtage Donnerstag 9.00-18.00 Uhr] bzw. nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **einem** Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (vgl. § 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 21 Abs. 4 u. 6 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), wird darauf hingewiesen, dass auch eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der ThürKO ergeben oder aufgrund der ThürKO

bestimmt worden sind, unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb **eines** Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach vorstehendem Satz geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt:
Jena, den 28.09.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 13.10.2011, 18:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Rahmenkonzeption der Jugendberufshilfe und Fortführung "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/Berufsvorbereitung junge Mütter" 4. Nutzung Räume der Schillerschule 5. Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2015 6. 2. Bericht zum Arbeitsstand Sprachförderung in Jenaer Kindertagesstätten - "Vielfalt ist unsere Stärke" 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Umfeld Lichtenhainer Brücke, Los Landschaftsbauarbeiten

a) Auftraggeber:

Stadt Jena
FD Stadtentwicklung / Stadtplanung
Am Anger 26, 07743 Jena
Telefon: 03641 / 495166
Telefax: 03641 / 495205

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

c) Elektronische Angebotsabgabe: Nicht zugelassen

d) Art des Auftrages: Bauvertrag nach VOB

e) Ort der Ausführung:

Linke und rechte Saalseite an der neu errichteten Lichtenhainer

Brücke zwischen Stadion und Südbad im Volkspark Oberaue Jena.

f) Art und Umfang der Leistungen:
 ca. 300m³ - Boden entsorgen
 ca. 3000m² - Vegetationsflächen herrichten
 ca. 170m³ - Oberbodenauftrag
 ca. 1000m² - Pflanzflächen anlegen
 ca. 330 Stk - Strauch- und Heckenpflanzung
 ca. 630 Stk - Kleingehölzpflanzung
 ca. 700 Stk - Bodendecker
 15 Stk. - Baumpflanzungen
 ca. 2000m² - Rasenflächen anlegen
 - Fertigstellungspflege
 - 2 Jahre Entwicklungspflege
 ca. 100m² - Natursteinpflasterflächen
 ca. 15m² - wassergebundene Wegedecken
 ca. 23m - Stahlliner
 ca. 50m - Zäune aus Maschendraht
 ca. 17m - Geländerkonstruktion aus Flachstahl mit Toranlage
 ca. 15m - Sitzbankkonstruktion aus U-förmigen Betonfertigteilen
 4Stk. - L-förmige Betonfundamente mit erhöhter Anforderung an Fluchtgenauigkeit für bauseitige Stahlkonstruktion
 - verschiedene Ausstattungsgegenstände, wie Stahl- und Holzpoller, Holzbänke und Abfallbehälter

g) Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungstermin: 20.02.2012 bis 31.05.2012

j) Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nur bei Abgabe eines vollständigen Hauptangebots zugelassen.

k) Anforderung der Unterlagen bei:
 (auch auf Datenträger erhältlich)
 B.A.S. Kopperschmidt + Moczala GmbH
 Freiherr-vom-Stein-Allee 14
 99425 Weimar
 Telefon: 03643 / 743700
 Telefax: 03643 / 7437022

Bei Abholung: Anmeldung zwei Werktage vor Abholung

Unterlagen erhältlich ab: 10.10.2011

l) Entschädigung: 30,00 €, zahlbar per Scheck mit dem Vermerk „Jena LiBrücke, Los Landschaftsbau“
 Entgelt wird nicht erstattet.

m) Bewerbungsfrist (Teilnahmeantrag): -entfällt-

n) Angebotsfrist: 18.11.2011 (10.00 Uhr)

o) Anschrift:
 Stadt Jena
 FD Stadtentwicklung / Stadtplanung
 Am Anger 26
 07743 Jena

p) Sprache: Deutsch

q) Zugelassene Personen:
 Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Eröffnung der Angebote: 18.11.2011, 10.00 Uhr
 Stadt Jena
 FD Stadtentwicklung / Stadtplanung
 Raum 1.30

Am Anger 26
 07743 Jena

r) Sicherheiten:
 Vertragsbürgschaft i.H.v. 5% d. Auftragssumme,
 Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3% der Abrechnungssumme

s) Zahlungsweisen: Gem. § 16 VOB/B

t) Rechtsform, Bietergemeinschaft:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise Folgende Nachweise gelten als Bestandteil des Angebots:

- Nachweise gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 (2)
- Angaben über die für die Ausführung stehende technische Ausrüstung.
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene Personal inkl. Qualifikationsnachweise
- Tariftreuerklärung
- Angabe des Auftragsanteils, der voraussichtlich an Nachunternehmer vergeben wird sowie Benennung der Nachunternehmer.
- Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden sowie zur Deckung von Vermögensschäden.
- Nachweise der Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb.
- Firmenprofil- und Struktur
- Weitere Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Formblatt 211 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

v) Ablauf d. Zuschlags- und Bindefrist: 20.02.2012

w) Vergabeprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar



a) Auftraggeber:
 Stadt Jena
 Jugendamt, SG Bildungsservice / MZ
 Am Anger 13
 07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Schulsausstattung mit Interaktiven Whiteboards

d) Aufteilung in Lose: -

e) Ausführungsfrist: November 2011

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr: 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: 20000.11000 MZ, einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 10.10.2011, Mo.-Fr. Von 9 bis 12 Uhr im Jugendamt, SG Bildungsservice / Sekretariat – Fr. Hirt, Am Anger 13, Zi:

2-19, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 25.10.2011 (per Mail über mz@jena.de). Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 28.10.2011, 12 Uhr

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.

j) Zuschlags- und Bindefrist: 18.11.2011

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel

Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
14	Estrich / Fliesen 570 m ² Zementestrich als Heizestrich 60 m ² Trittschalldämmung 60 m ² Zementestrich auf Dämmschicht 20 m ² Schnellzementestrich 110 m ² Wandfliesen 10 m ² Fliesenspiegel 36 m ² Bodenfliesen	16,40 €	50. KW 11- 07. KW 12	25.10.2011 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt er-

hoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1102.16 mit dem Vermerk "Heineschule - Aufstockung Los 14" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.10.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 30.11.2011

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.